

Koalitionsabkommen  
zur Bildung der Landesregierung  
für die Legislaturperiode  
2013 bis 2018

## INHALTSVERZEICHNIS

Prämisse	3
Die Gesellschaft	5
- Junge Menschen	5
- Ältere Menschen	6
- Familie	7
- Chancengleichheit	8
- Neue Mitbürger/innen	9
Wirtschaft und Arbeit	12
- Entlastung	12
- Schaffung von Arbeitsplätzen	13
- Wirtschaftszweige	15
- Ausbildung/Arbeitsmarkt	16
Bildung	19
Lebensqualität	23
- Wohnen	23
- Sozialpolitik	24
- Gesundheit	26
- Kultur	28
- Ehrenamt	29
- Sicherheit	29
Autonomie	31
- Zuständigkeiten	31
- Regierungssystem	31
- Zusammenleben	32
- Euregio	33
Politik und Verwaltung	35
- Verwaltung	35
- Politik/Institutionen	36
- Land/Bezirke/Gemeinden	37
Das Land	40
- Umwelt und Landschaft	40
- Raumentwicklung	41
- Mobilität	42
- Energie	43
Schlussbemerkung	46

## Prämisse

Wir, die Koalitionspartner für die Landesregierung der Legislaturperiode 2013-2018, wollen unser Land gemeinsam in eine sichere Zukunft führen. Wir sind uns einig, dass die Frage des „Was dafür zu tun ist“ aus heutiger Sicht nicht abschließend beantwortet werden kann, im Gegensatz zur Frage des „Wie“. Entsprechend verpflichten wir uns zu vollständiger Offenheit und Kooperationsbereitschaft mit den verschiedenen politischen Kräften sowie den Institutionen und öffentlichen Interessensvertretungen. Wir wollen Südtirols Bürgerinnen und Bürger an den maßgebenden Entscheidungsprozessen beteiligen, um den Herausforderungen in unserem Land bestmöglich begegnen zu können.

Diese Herausforderungen sind genauso kurzfristiger wie langfristiger Natur, wobei die Instrumente zur Bekämpfung kurzfristiger Probleme nicht immer auch jene sind, die in der langen Frist positiv wirken. Wir sind uns einig, dass beide zeitlichen Perspektiven die Arbeit der Landesregierung im Fünf-Jahres-Zeitraum bis 2018 leiten sollen. Es geht demnach darum, kurzfristigen Herausforderungen ebenso zu begegnen, wie darum, Visionen für die langfristige Entwicklung Südtirols zu folgen.

In dieser Legislaturperiode muss das Thema Beschäftigung erstmals seit langem wieder in den Mittelpunkt der Arbeit der Südtiroler Politik rücken. Nach Jahren der Vollbeschäftigung ist die Erhaltung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten demnach oberste Priorität der Koalitionspartner, wobei das Ergebnis nicht allein an der Zahl der neuen selbständigen und unselbständigen Arbeitsplätze gemessen werden soll, sondern auch an deren Qualität. Sie sind Grundlage dafür, dass Südtirols Jugend wieder neue Perspektiven gegeben werden können.

Auf lange Sicht wird dagegen die Anpassung an den demographischen Wandel die große Herausforderung sein, der sich Politik und Gesellschaft gegenüber sehen. Es wird darum gehen, eine Entwicklung der Arbeitswelt zu fördern, die sich auf das Mehr an älteren und das Weniger an jüngeren Arbeitnehmern einstellt und die höchstmögliche Beschäftigungsquote anstrebt. Eine Arbeitswelt, die sich auf eine stetige Weiterbildung und Beratung stützt, um flexibel und mobil zu sein und zu

bleiben. Gleichzeitig gilt es, das Gesundheits- und Pflegesystem am demographischen Wandel auszurichten, in der Familienpolitik neue Akzente zu setzen und die Integration von Zuwanderern zu verbessern.

Auch die Bürgerinnen und Bürger selbst müssen mit dem nötigen Rüstzeug versorgt werden, um am Wandel teilhaben und diesen mitgestalten zu können. Ein auf die Bedürfnisse der drei Sprachgruppen im Land ausgerichtetes Bildungssystem bildet dafür die Basis. Ein Weniger an finanziellen und bürokratischen Belastungen bei einem Mehr an Partizipation und Eigenverantwortung ist Bedingung, um auf diesem Fundament erfolgreich aufbauen zu können. Alle Bürgerinnen und Bürger müssen über Chancengleichheit verfügen: Aus diesem Grund muss auch die Peripherie, die städtische wie die ländliche, über die notwendige Infrastruktur, über Gemeinschaftseinrichtungen und Verwaltungsstrukturen verfügen, die Grundlage einer dezentralen Politik sind.

Damit sich Südtirol bestmöglich auf die neuen Herausforderungen einstellen kann, unabhängig davon, ob diese nun kurz- oder langfristiger Natur sind, streben die Koalitionspartner eine Anpassung und einen Ausbau der Autonomie an, die sich in den vergangenen Jahrzehnten als optimales Instrument der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes erwiesen hat. Vor allem anderen bildet die Autonomie den Grundstein für das friedliche Zusammenleben der Sprachgruppen in Südtirol und damit die Basis für ein auf Respekt, Toleranz und Verantwortung ausgelegtes Miteinander. Aus diesen Überlegungen wird auch klar, dass diese Anpassung der Autonomie nur im Dialog und im Konsens aller Sprachgruppen erfolgen kann.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Anpassung der Rahmenbedingungen an die Herausforderungen der Zukunft mehrere Komponenten ins Auge fassen muss: die Gesellschaft, die Wirtschaft und Arbeit, die Verwaltung und nicht zuletzt die politische Arbeit.

# Die Gesellschaft

Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger sind als Gesellschaft in all ihren Facetten die wichtigsten Ansprechpartner, an deren Bedürfnissen wir unsere Ziele und unser Handeln ausrichten werden. Den Bürgerinnen und Bürgern muss wieder mehr Spiel- und Freiraum, aber auch die Möglichkeit zur Wahrnehmung einer größeren Eigenverantwortung eingeräumt werden. Dazu müssen bürokratische und finanzielle Entlastungen ebenso erfolgen, wie neue Möglichkeiten der Teilhabe an politischen Prozessen, um neue Formen der Mitsprache und Partizipation zu fördern.

Wir stimmen darin überein, dass Verbände, Vereine, Institutionen, Unternehmen und Interessenvertretungen auch Ausdruck der Willensäußerung und Konsensfindung in der Südtiroler Gesellschaft sind.

Zielsetzung allen politischen Handelns ist dabei eine gerechte Gesellschaft, in der Solidarität und Subsidiarität gelebt werden.

## Junge Menschen

Kinder und Jugendliche zeichnen sich durch besonderen Eifer, Neugierde, Zuversicht und Schaffensdrang aus. Kindliche Zuversicht und jugendliche Lebensfreude sind Antrieb für jede Gesellschaft. Wir sehen es als unsere Aufgabe, dem individuellen Gestaltungsdrang genügend Raum zu schaffen, damit aus der jugendlichen Zuversicht von heute der gefestigte Erfolg von morgen werden kann. Erfolg, der auf persönlicher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene gleichermaßen zum Ausdruck gelangt. Wir stimmen darin überein, dass alle politischen Maßnahmen mit Blick auf die Zukunftsperspektiven von Kindern und Jugendlichen gesetzt werden müssen.

Was wir aus heutiger Sicht erreichen wollen:

- mehr Mitsprache und Mitbestimmung für junge Menschen bei der Gestaltung des öffentlichen Lebens;
- verstärkten und offenen Dialog mit Kindern und Jugendlichen;
- mehr jugendliches Ehrenamt, das gesellschaftliches Engagement junger Menschen stärkt und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht;

- leichteren Übergang von der Bildungs- in die Arbeitswelt für junge Menschen (siehe „Bildung/Arbeitsmarkt“)
- neue Arbeitschancen ermöglichen, um der Jugendarbeitslosigkeit und der Abwanderung des besten jugendlichen Potenzials aus Südtirol entgegenzuwirken;
- leistbaren Wohnraum schaffen, der mit dem Bedürfnis junger Menschen nach Mobilität vereinbar ist;
- Familiengründungen unterstützen, indem die Aussicht auf Arbeit und Einkommen verbessert wird;
- den Generationenwechsel erleichtern, etwa auch nach dem Modell des Generationenvertrags im öffentlichen Dienst, der Altersteilzeit und die Einstellung junger Menschen miteinander verbindet;
- sämtliche Entscheidungen der Landesregierung unter das Prinzip der Generationengerechtigkeit zu stellen, indem die langfristigen Belastungen für die künftigen Generationen möglichst gering gehalten werden;
- Förderung der Eigeninitiative von jungen Menschen (beispielsweise in der Jugendkultur) und die Schaffung von Freiräumen für Kinder und Jugendliche.

## Ältere Menschen

Die Politik hat nicht nur Verantwortung für junge Menschen zu übernehmen, sondern vor allem auch am anderen Ende der demographischen Skala aktiv zu werden. Zweifelsohne steigt die Lebenserwartung, so dass den Jungen immer mehr ältere Menschen gegenüber stehen. So geht es nicht nur darum, die Lebensleistung älterer Menschen anzuerkennen, sondern auch um Wege, ihre große Lebenserfahrung für die Gemeinschaft zu nutzen. Ältere Menschen verdienen nicht nur die Wertschätzung ihrer nach wie vor vorhandenen Leistungsbereitschaft, sondern auch ein Altern in Würde und Selbstbestimmung.

Wir sind uns einig:

- ältere Menschen zuallererst als wichtige Ressource für die Gesellschaft zu sehen. Ihre Erfahrung muss zugänglich gemacht und genutzt werden, vor allem auch im Ehrenamt, das von engagierten Älteren nur profitieren kann;

- die notwendigen Maßnahmen zu setzen, um älteren Menschen einen Verbleib in der Arbeitswelt zu ermöglichen, etwa durch den Ausbau des lebensbegleitenden Lernens und durch einen Ausbau des Weiterbildungsangebots für ältere Menschen;
- Maßnahmen zu fördern, die die Flexibilität und Mobilität dieser Arbeitnehmer erhöhen;
- Unternehmen zu unterstützen, die ältere Arbeitnehmer einstellen und diesen altersgerechte, flexible Arbeitsplätze anbieten, etwa in Form der Altersteilzeit, die auch den Generationenwechsel erleichtert;
- Menschen auch nach deren Ausscheiden aus dem Berufsleben ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen;
- die Mindestrenten Alleinstehender ohne Vermögen und weiteres Einkommen anzuheben;
- altersgerechte Wohn- und Lebensmodelle zu fördern (Förderung der Solidarität im Mehr-Generationen-Haus, Seniorenwohnungen, betreutes Wohnen, mobile Betreuungsdienste);
- die Mittel für die Pflegesicherung zu sichern;
- Anreize für eine Pflege in der Familie und damit der vertrauten Umgebung zu schaffen.

## Familie

Unsere Gesellschaft ruht auf dem Fundament, das Familien schaffen. Entsprechend gilt der Förderung der Familienbildung bzw. der Unterstützung der Familien eine Priorität dieser Koalition. Die Koalitionspartner verpflichten sich deshalb, alle Maßnahmen zu ergreifen, um für Familien fördernde Rahmenbedingungen zu schaffen, wobei auch der Anzahl verschiedener Familienformen Rechnung getragen werden muss. Familie ist überall dort, wo mehrere Generationen füreinander Verantwortung übernehmen, entsprechend ist auch die Familienpolitik als Querschnittsaufgabe zu sehen, die weit mehr umfasst als die Kinderbetreuung oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, also auch auf Bereichen wie der Steuerpolitik, der Raumordnung und der Wohnbaupolitik fußt.

Im Einzelnen heißt dies, dass

- alle Maßnahmen, die der Südtiroler Landtag oder die Landesregierung setzen, zuvor auf ihre Familientauglichkeit hin zu überprüfen sind;
- die familienpolitischen Maßnahmen in Absprache mit den Sozialpartnern und der neuen Familienagentur erfolgen müssen;
- Familie eine gemeinsame Aufgabe der Eltern ist. Väter wie Mütter sind demnach gleichermaßen für das Wohlergehen und die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich;
- der Elternschutz bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern angenähert werden muss;
- Maßnahmen zu setzen sind, die der Wahlfreiheit zwischen Kinderbetreuung zu Hause und in verschiedenen Kinderbetreuungsangeboten förderlich sind;
- arbeitenden Eltern die Garantie gegeben werden kann, dass ihre Kinder während ihrer Arbeitszeit bestmöglich betreut werden. Dies bringt mit sich, dass die Zahl der Kinderbetreuungseinrichtungen erhöht und damit europäischen Standards angeglichen werden muss, dass die Tarife sozialverträglich gestaltet, dass Qualitätsstandards garantiert und die Öffnungszeiten soweit wie möglich den gängigen Arbeitszeiten angeglichen werden müssen;
- die Basis für eine Familiengründung sichergestellt wird, also leistbarer Wohnraum, Arbeit und Einkommen;
- die Beratung, Bildung und Unterstützung von Familien weiter ausgebaut wird.

## Chancengleichheit

Die Koalitionspartner erkennen als Grundsatz dieses Papiers an, dass Menschen mehr Freiraum eingeräumt werden muss, dass also jeder selbst die für ihn wichtigen Lebensentscheidungen treffen kann und muss. Aufgabe der Politik ist demnach nicht, Lebensentscheidungen zu treffen oder Lebensniveaus anzugleichen, Aufgabe der Politik ist vielmehr, die richtigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass allen Menschen dieselben Chancen offen stehen, um über eigene Fähigkeiten zum individuellen Erfolg zu kommen. Das bedeutet, dass



- Menschen dieselben Ausgangschancen haben müssen, und zwar unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Religion oder sozialem Status;
- objektive, unverschuldete Benachteiligungen möglichst ausgeglichen werden müssen;
- das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit durchgängig eingefordert werden muss;
- Männern und Frauen dieselben Wege durch das Leben offen stehen müssen. Demnach müssen allen auch dieselben Chancen zugestanden werden;
- Maßnahmen zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf deshalb auch auf außerordentliche Unterstützungen zählen können sollen;
- auch die öffentliche Hand weiter am Rahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bauen wird (Kinderbetreuung und flexible Arbeitszeitmodelle)
- die Koalitionspartner sich dafür einsetzen, eine bessere Lösung für die rentenrechtliche Anerkennung von Erziehungszeiten zu finden;
- der Wiedereinstieg von Eltern (derzeit noch in erster Linie Frauen) in die Arbeitswelt nach einer Erziehungs- oder Pflegepause erleichtert wird. Dabei geht es in erster Linie darum, gemeinsam mit den Sozialpartnern nach neuen Möglichkeiten in der Privatwirtschaft zu suchen, etwa durch das Schaffen der Voraussetzungen für die Gewähr einer auch über den gesetzlichen Mutterschutz hinausreichenden Arbeitsplatzgarantie;
- weibliches Unternehmertum gefördert wird;
- Maßnahmen ergriffen werden um zu verhindern, dass Frauen Opfer jeglicher Form von Gewalt werden (Sensibilisierung, Erziehungsmaßnahmen), sowie um jenen zu helfen, denen Gewalt angetan worden ist (Unterstützung von Frauenhäusern, Vernetzung der Interventionsstellen).

## Neue Mitbürgerinnen und Mitbürger

In Südtirol leben derzeit rund 43.000 Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Der Ausländeranteil an der Bevölkerung beträgt damit etwa 8,3 Prozent. Die ausländische Wohnbevölkerung stammt aus 136 verschiedenen Nationen, größtenteils aus Europa, ist relativ jung und lebt vorzugsweise in den

Ballungszentren.

Zuwanderung wird es auch in Zukunft geben. Dabei muss die Politik bestrebt sein, im Rahmen der Niederlassungsfreiheit vorrangig Arbeitskräfte aus EU-Ländern zu berücksichtigen, insoweit der Arbeitskräftebedarf in Südtirol nicht gedeckt werden kann. Die Arbeitskräfte aus dem Ausland lassen sich in Südtirol nieder und bauen hier eine neue Existenz auf. Daher gilt bereits heute, die Grundlagen für eine bestmögliche Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu schaffen. Das ist eine ebenso politische wie gesellschaftliche Aufgabe und zudem eine Aufgabe für jeden Einzelnen von uns. Für alle Beteiligten gelten Toleranz, Offenheit und das Wahren von Rechten und Pflichten als Richtschnur des Handelns. Für die Politik bedeutet dies, dass

- der Schlüssel zur Integration in der Sprachkenntnis liegt, was für Südtirol bedeutet, dass Zuwanderer möglichst beide großen Landessprachen (bzw. in den ladinischen Tälern auch die ladinische Sprache) beherrschen sollten;
- deshalb das Angebot an Sprachvermittlung und -förderung, aber auch zur Vermittlung von Wissen über unser Land, dessen Geschichte, Traditionen und Eigenheiten ausgebaut werden muss, damit Lernerfolg, Chancengleichheit und die Integration auch in die Welt der Vereine verbessert werden können. Dies gilt nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund, für die die zielgerichtete Arbeit der Sprach- und Bildungszentren durch die Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen unbedingt gewährleistet werden muss, sondern auch für die Eltern;
- gegenüber Zuwanderern auch die Forderung nach einem Willen zur Integration erhoben werden muss und bestimmte Unterstützungsleistungen auch vom Einsatz etwa beim Erlernen der Landessprachen abhängig gemacht werden sollten;
- die Unternehmen im Integrationsprozess eine grundlegende Rolle spielen, da am Arbeitsplatz ein starker Austausch zwischen eingewanderten Bürgerinnen und Bürgern sowie der lokalen Bevölkerung stattfindet, weshalb diese Rolle durch Integrationsförderungen für die Ausbildung der ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anerkannt werden soll;
- den durch das Landesgesetz für Integration vorgesehenen Integrationsbeauftragten auf Gemeinde- und Bezirksebene inhaltlich und

methodisch Hilfeleistungen für die Integrationsarbeit vor Ort geboten werden müssen;

- die gesellschaftliche Partizipation von Einwanderern unterstützt und ihr Beitrag zur Entwicklung der Gemeinschaft unterstrichen werden, wodurch eine verstärkte Identifikation mit der neuen Heimat entsteht und die Integrationsbereitschaft der neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger insgesamt zunimmt;
- die Rolle der Sprachzentren und Kulturvermittler in Kindergärten und Schulen eine besondere Unterstützung erfahren muss, um den raschen Spracherwerb neu Zugewandeter zu ermöglichen und das gegenseitige Verständnis zwischen Einheimischen und Zugewanderten zu fördern;
- in Sachen Integration die Bedeutung der Frauen in Einwandererfamilien nicht vergessen werden darf und diese gestärkt werden muss, indem etwa gezielte Sprachlern-Angebote gefördert werden.

# Wirtschaft und Arbeit

Nachdem die Koalitionspartner die Schaffung von Arbeitsplätzen als kurz- und mittelfristig oberste Priorität betrachten, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Wirtschaftsstandort stärken und die Stärkung bestehender Betriebe ebenso fördern, wie die Ansiedlung neuer. Ein sicherer Arbeitsplatz wird von den Koalitionspartnern als grundlegend für die Entwicklung des Einzelnen erachtet, der daraus nicht nur ein finanzielles Auskommen bezieht, sondern darüber hinaus Selbstwert, Sicherheit und Teilhabe an der Gesellschaft. Zudem bekennen sich die Koalitionspartner zur Bedeutung eines stetigen Austausches mit den Sozialpartnern, um wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen ein möglichst breites Fundament zu geben.

## Entlastung

Grundlage für Verwaltungsverfahren muss das Vertrauen der öffentlichen Verwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sein. Dies bedeutet, dass dem Einzelnen genauso wie den Unternehmen mehr Freiraum eingeräumt werden muss, wodurch in der Wirtschaft Potentiale freigesetzt werden. Entlastet werden müssen Unternehmen sowohl finanziell als auch bürokratisch, damit die Betriebe wieder die Möglichkeit haben, ihre Ressourcen auf das Kerngeschäft zu konzentrieren.

Im Detail bedeutet dies, dass

- die Steuerbelastung für Unternehmen wo möglich reduziert werden muss;
- aufgrund der Steuerentlastung der Unternehmen im Gegenzug das Beitragsvolumen reduziert wird und die Kriterien der Beitragsvergabe neu ausgerichtet und den Erfordernissen angepasst werden müssen;
- Förderungen schwerpunktmäßig eingesetzt werden müssen, wobei es klare Zielvorgaben braucht;
- der bisherige Weg fortgesetzt werden soll, finanzielle Unterstützungen der Unternehmen immer seltener in Form von Verlustbeiträgen und immer öfter in Form verbilligter Darlehen aus den Rotationsfonds zu gewähren;

- sich das Land aus all jenen Wirtschaftsbereichen zurückzieht, die nicht üblicherweise als Aufgaben der öffentlichen Hand wahrgenommen werden oder von der Privatwirtschaft (für den Bürger) besser geregelt werden könnten;
- die Unternehmen bürokratisch entlastet werden, indem alle Verwaltungsverfahren – um deren bürokratische Folgen zu analysieren – einer Vorab-Kontrolle unterzogen und überkommene Verfahren angepasst, verkürzt und beschleunigt werden;
- alle Möglichkeiten des E-Government ausgeschöpft werden, um den Sprung von der papierenen zur digitalen Verwaltung zu schaffen und so auch die Wirtschaft bürokratisch zu entlasten;
- der Bereich der Arbeitssicherheit und des Brandschutzes entbürokratisiert und vereinfacht wird, indem von unnützen Pflichten zur Dokumentation abgesehen wird, wobei die Garantie einer tatsächlichen und nicht nur formalen Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleistet wird.

## Schaffung von Arbeitsplätzen

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die öffentliche Verwaltung nicht mehr wie bisher als Puffer für den Arbeitsmarkt dienen kann. Entsprechend liegt der Beitrag der öffentlichen Hand zur Erhaltung von Arbeitsplätzen und zur Schaffung neuer vor allem darin, für günstige Rahmenbedingungen zu sorgen. Das heißt, dass

- die Infrastruktur des Landes vervollständigt wird, wo diese noch Lücken aufweist. Darüber hinaus muss die bestehende Infrastruktur (Strom-, Straßen-, Telefon- und Breitbandnetz) stetig instand gehalten und an neue Erfordernisse angepasst werden;
- in besonderer Weise auch im ländlichen Raum qualitativ hochwertige Arbeitsplätze erhalten bzw. soweit möglich geschaffen werden müssen;
- im Rahmen der Zuständigkeit des Landes alles unternommen wird, um die Lohnnebenkosten zu senken, damit Neueinstellungen für Unternehmen nicht zu einer übermäßigen Belastung werden;
- neue Wachstumsmärkte erschlossen werden, indem Forschung und Entwicklung künftig noch verstärkt gefördert werden. Dabei soll der neu zu

schaffende Technologiepark auch mittels dezentraler Vernetzung wichtiger Partner für kleine und mittlere Unternehmen sein, die sich im Bereich Forschung und Entwicklung engagieren wollen. Das darf jedoch nicht zu Lasten der bestehenden Innovationsförderung von Betrieben gehen. Auch sollen hoch qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden, um dem „brain-drain“ entgegen zu wirken.

- der Wissenstransfer von den Forschungseinrichtungen in die Unternehmen beschleunigt und erleichtert wird, indem Wirtschaft und Forschung enger vernetzt werden;
- eine zentrale Wachstumschance für Südtirols Wirtschaft und Gesellschaft in der Green Economy liegt, die entsprechend gefördert werden muss;
- Südtirol sich demnach auf Schlüsselbereiche der Forschung konzentrieren muss, in denen entweder die heimischen Betriebe bereits ein gewisses Maß an Know-how vorweisen können oder sich unser Standort besonders anbietet;
- die Erschließung geographisch neuer Märkte gefördert wird, indem der Export unterstützt, den Unternehmen Know-how bereitgestellt und deren Risiko durch eine effiziente öffentliche Unterstützung minimiert wird. Beim Export ist in erster Linie auf die Qualität zu achten, wobei die Dach- und Schutzmarke Südtirol hierbei eine besondere Bedeutung einnimmt.
- Start-Ups gefördert werden müssen, wenn ihnen eine Erfolg versprechende Idee und ein solider Businessplan zugrunde liegen;
- die Koalitionspartner sich einig sind, dass eine der größten Wachstumschancen der heimischen Wirtschaft und Landwirtschaft im Megatrend hin zu mehr Regionalität und Authentizität liegt, dass also die lokalen Kreisläufe wo immer möglich weiter gefördert werden;
- gerade deshalb unmittelbar nach Erlass der europäischen Vergaberichtlinien ein Südtiroler Vergabegesetz angegangen wird, das alle Möglichkeiten für Maßnahmen zur Förderung regionaler Kreisläufe ausschöpft;
- dass in diesem Zusammenhang auch die Förderungen fortgeführt werden, die es derzeit bereits für Sanierung, Wiedergewinnung und energetische Sanierung gibt;
- bei der Auswahl der Mitarbeiter im Rahmen von öffentlichen Projekten von gesamtstaatlicher oder internationaler Bedeutung (etwa beim Bau des BBT)

jene den Vorzug erhalten, die neben dem Englischen auch die beiden großen Landessprachen beherrschen;

- im öffentlichen Dienst die Einhaltung der Autonomiebestimmungen zu Proporz, Zweisprachigkeit und Organisationsstruktur bei den Staatsämtern verstärkt eingefordert werden müssen. Öffentliche Dienste und damit zusammenhängende Arbeitsstellen in Südtirol dürfen nicht in andere Provinzen verlegt werden;
- bei der Berufung der Führungskräfte in die Verwaltungsräte von Gesellschaften, die vom Land kontrolliert werden, in Zukunft stärker auf die Einhaltung des Sprachgruppenproporz in einer Gesamtschau geachtet werden soll;
- ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung gelegt wird, um diese in die Arbeitswelt einzugliedern, ihnen eine Beschäftigung, ein Einkommen sowie soziale Anerkennung zu schaffen und deren Integration zu erleichtern.

## Wirtschaftszweige

Südtirol steht im europäischen Vergleich wirtschaftlich immer noch gut da. Das ist das Ergebnis des Einsatzes der Menschen in Südtirol und einer umsichtigen Finanz- und Wirtschaftspolitik. Südtirol braucht passende Rahmenbedingungen, damit die Betriebe, zum Großteil Klein- und Mittelbetriebe, fortbestehen und sich entwickeln können. Hierbei gilt es, den Spielraum, den die Autonomie bietet, verstärkt zu nutzen und auszubauen. Die Übertragung von Zuständigkeiten ist auch in der Wirtschaftspolitik notwendig und bringt eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die Schaffung neuer Arbeit und ein höheres Lohnniveau für die Südtirolerinnen und Südtiroler.

Tourismus und Landwirtschaft, Handel und Dienstleistungen, Handwerk und Industrie müssen auf Augenhöhe zusammenarbeiten, da sie unweigerlich miteinander vernetzt sind und als jeweils wichtige Wirtschaftssektoren ein großes Ganzes ergeben.

Besonders im Tourismus ist es wichtig, sich an mehreren Märkten auszurichten, um die Folgen wirtschaftlicher Schief lagen in Herkunftsländern der Gäste auszugleichen. In der Landwirtschaft spielen neben der Produktion hochwertiger Lebensmittel die

Pflege der Natur- und Kulturlandschaft sowie die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe und die gezielte Unterstützung der Berglandwirtschaft insbesondere über die Ausgleichszulage eine ganz besondere Rolle. Im Handel kommt den Betrieben als Nahversorger vor allem in den Dörfern eine zentrale Rolle zu. Dabei sind sowohl die Landespolitik als auch die lokalen Verwaltungen gefordert, Initiativen zur Aufwertung der Nahversorgung zu setzen. Südtiroler Besonderheiten müssen auch in gesetzlicher Hinsicht im Zusammenhang mit den Liberalisierungen gewahrt bleiben. Auch im Handwerk sind die vielen kleinen und mittleren Betriebe tragende Säulen. Sie haben in einem globalisierten Wettbewerb die Wirtschaftskrise der vergangenen Jahre besonders zu spüren bekommen. Umso mehr gilt es in diesem Bereich, in Forschung und Entwicklung zu investieren. Etliche Südtiroler Industriebetriebe haben sich Nischen auf dem Weltmarkt erobert.

Die Landespolitik muss insbesondere dann unterstützend eingreifen, wenn es um die Weiterentwicklung oder Sicherung des Wirtschaftsstandortes Südtirol oder um die Ansiedlung neuer Betriebe geht. Dabei sollte Südtirol in besonderer Weise das Potential nutzen, das sich aus seiner Brückenfunktion zwischen dem deutschen und italienischen Kultur- und Wirtschaftsraum ergibt.

## Ausbildung/Arbeitsmarkt

Derzeit gilt der angespannten Arbeitsmarktsituation die volle Aufmerksamkeit der Koalitionspartner, längerfristig wird aufgrund des demographischen Wandels aber eine möglichst umfassende Übereinstimmung von Arbeitsangebot und -nachfrage die größte Herausforderung sein. Die Schlüsselrolle weisen die Koalitionspartner dabei dem Bildungssystem sowie der Berufsorientierung und -beratung zu. Zur Erhöhung der Schnittmenge zwischen Arbeitsangebot und -nachfrage sprechen sich die Koalitionspartner demnach dafür aus, dass

- Schule und Arbeitsmarkt enger zusammengespannt werden müssen, indem die Erkenntnisse aus der Arbeitswelt stetig in das Schul- und Bildungssystem einfließen und zur Grundlage aller weiteren Entwicklungen werden;
- die Sprachvermittlung und -förderung zu Prioritäten des Schul- und Bildungssystems erklärt werden, nachdem es gerade die Sprachkompetenz ist, die auf dem Arbeitsmarkt besonders nachgefragt wird;



- der Ausbildung in den technischen Fächern und Berufen mehr Gewicht beigemessen werden muss, nachdem die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach technisch Ausgebildeten bereits heute groß ist und noch weiter steigen wird;
- auch Mädchen für die technischen Berufe und Ausbildungswege gewonnen werden müssen, weil sie in diesen Bereichen deutlich unterrepräsentiert sind. Sensibilisierung und Aufklärung in Form gezielter Beratungen sind die Instrumente, mit denen Mädchen in Richtung der technischen Bereiche orientiert werden können;
- alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, um Betriebe zu entlasten, die Lehrlinge einstellen und damit jungen Menschen eine Zukunftsperspektive bieten;
- im Lehrlingswesen aber auch über eine ausgewogenere Verteilung von Rechten und Pflichten zwischen Arbeitgebern und Lehrlingen nachgedacht werden muss;
- das duale Ausbildungssystem weiter aufgewertet werden muss, indem vom Staat die vollen Zuständigkeiten eingefordert werden;
- alle Maßnahmen auch darauf zielen müssen, Jugendschutz und Arbeitssicherheit zu erhöhen, ohne diese beiden Ziele aber durch übertriebene Dokumentationspflichten in reine Formalitäten zu verwandeln;
- junge Menschen darauf vorbereitet werden müssen, dass in ihrem Berufsleben Flexibilität und Mobilität immer stärker gefragt sein werden. Das derzeitige Modell „Ein Leben – ein Beruf – eine Stelle“ ist im Lichte der schnellen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft kaum noch realistisch. Vor dem Hintergrund von Flexibilität und Anpassung soll auch gemachte Berufserfahrung verstärkt Beachtung finden und aufgewertet werden;
- wegen der Entwicklung auf dem Beschäftigungsmarkt Institutionen und Arbeitsmarkt verstärkt zusammenarbeiten müssen, weshalb auch Berufsberatung, Berufsinformation, Betreuung und Arbeitsservice potenziert werden, indem durch eine verbesserte Vernetzung eine bestmögliche Beratung gewährt wird und im Besonderen über die Chancen und Perspektiven am Arbeitsmarkt aufgeklärt wird. In diesem Zusammenhang sind auch alle Möglichkeiten zu nutzen, die die Programme des Europäischen

Sozialfonds zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit für den Arbeitsmarkt bieten;

- durch Kooperationen zwischen Schulwelt und Wirtschaft weitere Anreize zur Schaffung von Berufspraktika sowie zur praktischen Berufsorientierung in der Mittel- und Oberschule erfolgen;
- in den kommenden Jahren die gezielte Vorbereitung auf die Berufsmatura genauso im Mittelpunkt steht, wie die höhere Berufsbildung (Fachhochschulen), die durch eine verstärkte Einbeziehung und Verantwortungsübernahme der lokalen Wirtschaft realisiert werden sollen. Genauso muss die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungswegen weiter verbessert werden;
- in Zeiten steigender Ansprüche auf dem Arbeitsmarkt auch die berufliche Weiterbildung gezielt unterstützt wird, wobei auch hier eine enge bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft nötig ist.

# Bildung

Südtirol verfügt über eine umfassende und qualitativ hochwertige Schul- und Bildungslandschaft. Das Bestreben der Koalitionspartner für die neue Amtszeit ist, angemessene politische Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die hohe Qualität der Südtiroler Bildungslandschaft erhalten und weiterentwickelt werden kann sowie Kindern und Jugendlichen weiterhin ein gleichwertiger Zugang zu Schule und Bildung ermöglicht wird. Dies bedeutet:

- Als unabdingbare Voraussetzung für einen größeren bildungspolitischen Gestaltungsspielraum erachten die Koalitionspartner die Erlangung einer vollen Bildungshoheit, also der primären Zuständigkeit im Bereich Schule und Bildung im Rahmen einer Weiterentwicklung unserer Autonomie. Dies würde ermöglichen, besser auf die Bedürfnisse und spezifischen Anforderungen der Schule einzugehen, indem ein größerer Freiraum in der Gestaltung der Ausbildungswege und Curricula besteht. Ziel ist eine weitere Verbesserung der erreichten Ergebnisse.
- Durch eine vollständige Übernahme des Lehrpersonals müsste gleichzeitig auch die Zuständigkeit für die Ausbildung der Lehrpersonen sowie für Wettbewerbe und Zugangsvoraussetzungen auf das Land Südtirol übertragen werden. Die Koalitionspartner werden diesbezüglich unmittelbar Verhandlungen mit der italienischen Regierung aufnehmen.
- Für sämtliche angestrebte Reformen im Bildungsbereich muss gelten, dass diese in einem gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang gesehen werden müssen sowie partizipativ und frühzeitig erarbeitet werden, sodass der Schulwelt ausreichend Zeit zum Nachvollziehen und Umsetzen bleibt.
- Im Mittelpunkt der Bildungspolitik der kommenden fünf Jahre wird die Verstärkung der Sprachkompetenzen der Südtirolerinnen und Südtiroler stehen, wobei die Kenntnis mehrerer Sprachen viel mehr als Reichtum und erheblicher Standortvorteil von Südtirols Schul- und Bildungssystem sowie als notwendiger Bestandteil der Lebensentwürfe unserer Jugend erkannt werden muss.
- Oberste Priorität wird dabei weiterhin der Qualitätssicherung in der Muttersprache eingeräumt, und zwar sowohl im Unterricht der Kinder und Jugendlichen als auch in der Ausbildung der Lehrpersonen.

- Genauso erachten es die Koalitionspartner als notwendig, weitere erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der Kenntnisse in der Zweitsprache zu unternehmen, und zwar durch Maßnahmen gegen den Mangel an Lehrkräften, zur Erhöhung der didaktischen Kontinuität wo notwendig, zur Erhöhung der Effizienz des Unterrichts und zur Qualitätssicherung sowie zur Verbesserung der Ausbildung der Zweitsprachenlehrpersonen.
- Gleichzeitig sollen der Schüler- und Lehreraustausch gemäß bereits geltenden gesetzlichen Bestimmungen zwischen deutscher, italienischer und ladinischer Schule in der Oberstufe erleichtert werden.
- Zusätzlich sollen die außerschulischen Angebote zur Sprachförderung einen besonderen Schwerpunkt darstellen. Aus diesem Grund sollen vermehrt Projekte (z. B. in der Jugendarbeit und im Sportbereich) zur Begegnung zwischen den Kindern und Jugendlichen der verschiedenen Sprachgruppen innerhalb der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino gefördert werden.
- All diese neuen Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten sind Chancen, die die Schul- und Bildungswelt – im Rahmen des Machbaren - nutzen sollte.
- In Umsetzung von Zielsetzungen zur Mehrsprachigkeit, die aus Richtlinien der Europäischen Union sowie des Staates hervorgehen, soll auch der Sachfachunterricht (CLIL) in der Zweitsprache bzw. in einer Fremdsprache verstärkten Eingang in die Oberstufe finden, jedoch unter zwingender Wahrung des in Artikel 19 des Autonomiestatutes festgelegten muttersprachlichen Prinzips. Bezugspunkt dafür ist der von der Südtiroler Landesregierung am 8. Juli 2013 gefasste Beschluss zu den Sprachprojekten und zum Sachfachunterricht.
- Die Koalitionspartner sind bestrebt, die Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen weiter zu verbessern. Dazu zählt eine moderne und qualitativ hochwertige Lehrkräfteausbildung, die als Euregio-Kooperationsprojekt zwischen den Universitäten Bozen, Trient und Innsbruck auf eine neue Grundlage gestellt werden soll. Es wird daher das Bestreben der Koalition sein, die entsprechenden politischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, sei es durch Verhandlungen auf römischer Ebene, sei es in der Förderung einer weitergehenden Zusammenarbeit zwischen den Universitäten.
- Schule muss so gestaltet werden, dass sie den Lernrhythmen der Schülerinnen und Schüler sowie den Lebens- und Arbeitsbedingungen der

Familien entgegenkommt. Dies muss für eine Weiterentwicklung des Schulkalenders genauso gelten wie für eine Überprüfung des notwendigen und den Kindern und Jugendlichen zumutbaren Schulstundenkontingentes. In diesem Zusammenhang muss auch die Betreuung von Kindern mit Lern- und Funktionsschwächen durch eine Anpassung der entsprechenden Unterrichtsmethoden, eine zielgerichtete Vernetzung zwischen sozialen Einrichtungen, Gesundheitswesen und Schule und die Verstärkung der Inklusionskompetenzen der Fachlehrer eine Weiterentwicklung erfahren.

- Durch eine moderne und effiziente Bildungsorganisation und Verwaltung müssen die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass sich Schule wieder vermehrt ihrer eigentlichen Kerntätigkeit, dem Unterricht, der Vermittlung und der pädagogischen Planung widmen kann.
- Angestrebt wird die Verschlinkung der öffentlichen Verwaltung, indem die Personal- und andere Verwaltungen der drei Schulämter und der verschiedenen Berufsbildungsinstitutionen verstärkt zusammengefasst werden, was eine Nutzung von Synergien erst möglich macht.
- Die Fachschulen für Haus- und Landwirtschaft werden in diesem Sinne im zentralen Bildungsressort zusammengeführt, wobei jedoch deren Besonderheit zu berücksichtigen ist und eine Verpflichtung dazu bestehen muss, eine enge Abstimmung mit den entsprechenden Verantwortungsträgern im öffentlichen wie im privaten Bereich zu suchen.
- Gleichzeitig muss eine ausgewogene Evaluation der Autonomie der Schulen erfolgen, um einheitlichen Notwendigkeiten des Landes in der Bildungsorganisation durch eine notwendige Anpassung der entsprechenden Gesetze gerecht zu werden. Eine Ausweitung der Schulautonomie soll hingegen in Bezug auf Berufsschulen und Kindergärten stattfinden.
- Die Mitbestimmungsgremien der Schulwelt sollen durch eine Neufassung des entsprechenden Landesgesetzes eine weitere Aufwertung erfahren, indem ein wirkliches Forum für den Ideen- und Gedankenaustausch zwischen den am Schulleben Beteiligten geschaffen wird.
- Durch eine Finanzierungsreform soll eine Angleichung der Kosten und Effizienzsteigerung der verschiedenen Bildungssysteme erreicht werden, wobei die für den gleichwertigen Zugang zu Bildung notwendigen Mittel (z. B.

für die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund oder Lern- und Funktionsschwächen etc.) eigens zu berücksichtigen sind.

- Im Sinne eines Bürokratieabbaus müssen die Verhandlungen zur Anpassung der Kollektivverträge des Lehrpersonals aufgenommen werden, inklusive eines Überdenkens des Berufsprofils und unter besonderer Berücksichtigung eines Übergangs von einer Wochen- zu einer Jahresarbeitszeit.
- Nicht zuletzt wird es eine zentrale Aufgabe der kommenden Jahre sein, eine verbesserte Abstimmung innerhalb des Bildungssystems des Landes zu erzielen, insbesondere was die Bildung außerhalb der „klassischen“ Schulwelt betrifft. Dazu zählt in besonderer Weise die Zusammenarbeit mit den Musikschulen sowie mit schulexternen Organisationen (z. B. Sportvereinen oder Jugendarbeit). Die Schulverwaltung könnte dabei eine Rolle als Plattform für außerschulisches Lernen und außerschulische Aktivitäten wahrnehmen.

# Lebensqualität

Ein sicherer Arbeitsplatz und eine angemessene Entlohnung sind Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben, jedoch reichen sie alleine nicht aus, um eine hohe Lebensqualität zu gewährleisten. Tatsächliches Wohlbefinden erfordert weitere Voraussetzungen wie zum Beispiel bedarfsgerechten Wohnraum, soziale Sicherheit, gesellschaftliche Kontakte, kulturelle Angebote und ein zeitgemäßes Gesundheitssystem.

## Wohnen

Ein Dach über dem Kopf zu haben, ist ein Grundbedürfnis und als solches – auch in der XV. Legislaturperiode – eine Priorität dieser Koalition. Erstmals soll dabei aber nicht auf die Nachfrage-, sondern auf die Angebotsseite eingewirkt werden, indem Schritte gesetzt werden, mit dem das Angebot an Wohnungen auf dem Miet- und Kaufmarkt steigt und folglich Mieten und Preise sinken. Zudem ist es notwendig, weiter in den sozialen Wohnbau zu investieren. Darüber hinaus geht es um die Förderung neuer Wohnmodelle, die die Verwirklichung des Traums vom eigenen Heim möglich machen, etwa in Form von Mehrgenerationen-Häusern, in denen Jung und Alt zusammenleben und sich in der Befriedigung ihrer täglichen Bedürfnisse unterstützen.

Im Einzelnen bedeutet dies,

- Maßnahmen zu setzen, die die Nutzung, den Ausbau und die Wiedergewinnung von bestehendem Wohnvolumen der Ausweisung neuer Wohnflächen vorziehen;
- dass bei der Förderung der Wiedergewinnung auch Genossenschaften berücksichtigt werden;
- dass Formen des Social Housing und Co-Housing unterstützt werden, die einerseits das Grundbedürfnis von Bürgern und Familien nach leistbarem Wohnraum befriedigen, andererseits aber auch das Zusammenleben und den Gemeinschaftssinn stärken;

- dass bei der Wohnbauplanung auch der demographische und gesellschaftliche Wandel im Auge behalten werden muss, der den Bedarf an Kleinwohnungen ansteigen lassen wird;
- dass in Zusammenarbeit von Land und Gemeinden die Kontrollen zur Einhaltung der gesetzlichen Nutzungsbeschränkung (Konventionierung) verstärkt werden müssen, um Missbräuche und Immobilienspekulationen zu verhindern;
- das Ziel, mehr Wohnungen für Einheimische auf den Miet- und Kaufmarkt zu bringen, was auch durch fiskalische Maßnahmen (insbesondere Gemeindeimmobiliensteuer) erreicht werden soll;
- das Bausparen zu fördern, das langfristige Sparmodelle im Sinne der Zusatzrenten mit Steuererleichterungen und der Unterstützung des Landes verbindet. Das Bausparen kann zu einem wichtigen Instrument zur Förderung von Mittelstand und jungen Familien werden;
- dass in diesem Zusammenhang auch die Förderungen fortgeführt werden, die es derzeit bereits für Sanierung, Wiedergewinnung und energetische Sanierung gibt.

## Sozialpolitik

Die Aufgabe, die Schwächeren in der Gesellschaft zu stützen, ist ein Wesensmerkmal einer Gemeinschaft und die Klammer, die sie zusammenhält. Niemand darf zurückbleiben, niemand darf alleine gelassen werden oder durch die Maschen des sozialen Netzes fallen. Die Koalitionspartner werden sich daher dafür einsetzen, dieses Netz weiter zu verbessern und den Herausforderungen der Zukunft anzupassen, die Sozialausgaben zu überprüfen, zu rationalisieren und – wo nötig und dank neuer Ideen und Instrumente möglich – deren Treffsicherheit zu erhöhen. Klar ist, dass die öffentliche Hand diese Aufgabe nicht alleine stemmen kann. Sie muss auf das Solidaritäts- und Verantwortungsbewusstsein der Bürger zählen können. Ziel ist ein Sozialsystem, das nicht ausschließlich auf Transferleistungen aufbaut, sondern die Fähigkeiten des Einzelnen unterstreicht und ihn in diesen unterstützt.



Das heißt für die Koalitionspartner, dass

- das hochkomplexe Sozialsystem kein öffentliches Monopol und auch keines des Landes ist. Die öffentliche Hand ersetzt weder die Familie, noch ist sie alleiniger Finanzier des Sozialsystems, dessen Leistungen vielmehr auch von Genossenschaften, Vereinigungen, Privaten, Ehrenamt und Stiftungen übernommen werden. Das Subsidiaritätsprinzip soll damit nicht nur bei der Organisation der Dienste gelten, sondern auch für Anregungen zur Weiterentwicklung;
- neue Dienstformen und -angebote verstärkt eingeführt und unterstützt werden, um den neuen Bedürfnissen eine gezieltere und – wo sinnvoll – weniger kostenintensivere Antwort zu geben;
- das Instrument der EEEV wo notwendig verbessert werden muss, auch wenn dieses bereits erfolgreich im Zusammenhang mit den Leistungen im Sozialen und Gesundheitswesen getestet worden ist und auf jene in Wohnbau und Gemeindezuständigkeit ausgedehnt wird. Bei der Neuordnung geht es vor allem um ein neues System der Vermögensbewertung und Bemessungskriterien, die sich an den Prinzipien von Transparenz und Kontrolle ausrichten müssen, um Missbräuche zu verhindern und eine höhere Zielgenauigkeit zu garantieren;
- eine bedarfsgerechte Mindestsicherung angedacht wird, die eine Befriedigung der Grundbedürfnisse jedes einzelnen Bürgers vor Augen haben muss. Zur Erreichung der Mindestsicherung sollen bestehende Instrumente wie das soziale Mindesteinkommen, die Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit und andere Sozialleistungen einfließen, und zwar bemessen am jeweils individuellen Bedarf;
- am System der Pflegesicherung festgehalten wird, wobei in der Umsetzung sichergestellt werden muss, dass jeder Betroffene die Betreuungsleistungen erhält, die er braucht. Zugleich ist sich die Koalition einig, die Hauspflegedienste weiter auszubauen;
- aus vorgenannten Gründen verstärkt auf einen Ausbau der Betreuungs- und Pflegeleistungen anstelle von finanziellen Transfers gebaut wird, was durch ein verstärktes Gutscheinsystem gewährleistet werden kann;

- die Unterstützung älterer Menschen auch dadurch unterstrichen wird, dass die Mindestrenten Alleinstehender ohne Vermögen und weiteres Einkommen angehoben werden;
- ein Hauptaugenmerk dieser Koalition der Unterstützung von Menschen mit Behinderung gilt, die sich nicht nur in den Bereichen des Wohnens oder der Mobilität entfaltet, sondern auch und vor allem in einer verstärkten Einbindung in den Arbeitsmarkt, auch in Zusammenarbeit mit dem in diesem Bereich bereits tätigen Genossenschaftswesen;
- die finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand auch mit der Pflicht des Beitragsempfängers einhergeht, sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst zu werden und sich für die Gemeinschaft einzusetzen;
- die Koalitionspartner sich unmissverständlich dafür einsetzen, der Suchtproblematik wirksam zu begegnen, und zwar durch gezielte Prävention, Aufklärung und Erziehung, aber auch mit Hilfe einer Reihe von Angeboten zur Betreuung Süchtiger;
- sich individuelle Sicherheit auch in einer Zusatzrente manifestiert, weshalb auf Freiwilligkeit aufbauende Modelle gefördert werden;
- Sozialgenossenschaften der Kategorie B unterstützt und gefördert werden;
- auch künftig eine Sozialpolitik verfolgt wird, die ein größeres Wohlbefinden der Menschen im Auge hat und formelle sowie informelle Netzwerke unterstützt.

## Gesundheit

Die regelmäßig durchgeführten Erhebungen zum Gesundheitszustand der Bevölkerung und zur Effektivität der Gesundheitseinrichtungen stellen dem Südtiroler Gesundheitssystem ein gutes Zeugnis aus und reihen dieses auf gesamtstaatlicher und europäischer Ebene an den vordersten Plätzen. Damit dies so bleibt, muss das Gesundheitssystem den Herausforderungen der Zeit angepasst werden. Dem demographischen Wandel (steigende Lebenserwartung, Anstieg der Anzahl älterer Menschen), den epidemiologischen Veränderungen (Zunahme chronischer Krankheiten, Demenz, psychische Störungen), den geänderten Lebensgewohnheiten bei Bewegung und Ernährung, den sozialen Herausforderungen in Bezug auf post-akute Behandlung und Pflege kranker und älterer Menschen (Pflege außerhalb der

Familien, Einrichtungen für Kurzzeitpflege) sowie dem wissenschaftlichen und technischen Fortschritt muss im klinischen wie im Pflegebereich Rechnung getragen werden. Im Mittelpunkt stehen dabei selbstverständlich der Mensch und dessen Gesundheit, die im Netzwerk aus Allgemeinmedizin und Krankenhäusern geschützt und vor allem – im Sinne eines eigenverantwortlichen Verhaltens – gefördert werden muss.

Deshalb stimmen die Koalitionspartner darin überein, dass

- die Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Partnern im Gesundheitssystem (Allgemeinmedizin, Krankenhäuser, Sprengel, Hauspflege, Gesundheitsberufe, Altersheime, private Partner) im Lichte der klinischen Notwendigkeiten und finanziellen Rahmenbedingungen hinsichtlich einer wohnortnahen, bedarfsgerechten und hochwertigen medizinischen Versorgung überprüft wird;
- die Behandlung im Krankenhaus nur erfolgt, wenn unbedingt notwendig, die Basismedizin vor Ort dagegen den zentralen Anlaufpunkt für den Bürger darstellt. Damit einhergehend sprechen sich die Koalitionspartner für eine Förderung von Gemeinschaftspraxen sowie der Gruppenmedizin aus, damit eine bedarfsgerechte medizinische Betreuung vor Ort gewährleistet werden kann. Auch die chronisch Kranken sollen von der Allgemeinmedizin vor Ort betreut werden, was ein Weniger an Krankenhaus-Aufnahmen (die den akuten Fällen vorbehalten bleiben) und Kosten sowie eine Entlastung der Notaufnahmen mit sich bringt;
- die Basismedizin gestärkt wird, etwa auch durch eine effiziente digitale Vernetzung;
- das aus sieben Krankenhäusern in Südtirol bestehende Netz optimiert und rationalisiert werden muss, und zwar auf der Grundlage einer sicheren, zeitgerechten und effizienten Behandlung sowie mit der Garantie der professionellen, baulichen und technischen Qualität;
- die Verwaltung des Sanitätsbetriebes optimiert wird, und zwar mit besonderer Berücksichtigung der Zentralisierung der Abläufe zur Auftragsvergabe von Diensten und zur Beschaffung von Medikamenten, Materialien und Geräten;
- der Day-Hospital- bzw. Day-Surgery-Bereich weiter gestärkt wird;

- die Vorbeugung, Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung fortgesetzt und intensiviert werden, um die Eigenverantwortung der Bürger zu stärken, und zwar mit einem besonderen Augenmerk auf Suchtkrankheiten;
- die digitale Vernetzung weiter ausgebaut sowie e-Health-Instrumente etabliert werden, um einen digitalen Austausch homogener Daten zwischen den einzelnen Partnern im Gesundheitssystem zu ermöglichen. Dies bildet die Basis für die Gewährleistung einer zeitgemäßen Organisation und Abwicklung der Dienste (u.a. kurze Wartezeiten).

## Kultur

Die Autonomie Südtirols fußt auf unserer kulturellen Identität. Kultur sorgt für Identifikation und Sinnstiftung. Eine Investition in die Kultur kommt einer Investition in die Entwicklung der Gesellschaft und zugunsten der Aufwertung des Landes gleich. Auch dank der Tätigkeit zahlloser Vereine und Verbände hat die Südtiroler Kulturlandschaft in den vergangenen Jahren eine enorme Entwicklung durchgemacht, sodass die kulturelle Identität heute auf einer soliden Basis ruht. Deshalb stimmen die Koalitionspartner in der Einschätzung überein, eine neue Phase der kulturellen Entwicklung einzuläuten, indem

- mehr in kreative Köpfe und weniger in Mauern (Infrastruktur) investiert wird;
- die Südtiroler Kulturszene durch die Unterstützung der öffentlichen Hand international weiter geöffnet wird, indem Grenzen überschritten und die Südtiroler Kultur im Sinne des künstlerischen Ausdrucks dreier Sprachgruppen gefördert wird;
- die kulturelle Entwicklung sei es auf der Angebots-, sei es auf der Nachfrageseite gefördert wird, indem die kulturelle Produktion ebenso unterstützt wird, wie der Austausch mit dem benachbarten Ausland sowie Bildungsangebote für die Nutzer und die Schaffung von Netzwerken der im Land tätigen kulturellen Vereinigungen;
- neue kulturelle Initiativen vermehrt zu einer gesellschaftspolitischen/ gesellschaftskritischen Diskussion beitragen sollen;
- ein Euregio-Kulturplan erarbeitet wird, um in besonderer Weise den Austausch zwischen den Kulturlandschaften Südtirols, Tirols und des Trentino zu fördern;

- überregionale, europäische Strahlkraft auch durch Weiterentwicklung unserer traditionellen Volkskultur erreicht wird;
- Projekte vorangetrieben werden, die auf die Vermittlung von Geschichte und Kultur dieses Landes abzielen und Begegnung, Dialog und Austausch fördern.

## Ehrenamt

Ein Merkmal, das Südtirol von anderen Ländern unterscheidet, ist die kapillare Verteilung von ehrenamtlichen Vereinigungen in den Bereichen Soziales, Religion, Umwelt, Kultur, Sport und Zivilschutz: vier Ehrenamtliche auf zehn Einwohner sind der beste Beweis dafür, wie sehr sich die Südtiroler für die Gemeinschaft einbringen. Um das Netz der ehrenamtlichen Organisationen im Land zu stärken, wollen die Koalitionspartner

- das Ehrenamt im Sinne des Subsidiaritätsprinzips weiter aufwerten, auch indem Vereine und Verbände entlastet und bürokratische Verfahren erleichtert und beschleunigt werden;
- anstreben, dass ehrenamtlich Vorsitzende im Hinblick auf ihre zivilrechtliche Verantwortung besser abgesichert werden;
- das Ehrenamt als einende Klammer zwischen den Sprachgruppen aufwerten, indem der Austausch von Projekten und Erfahrungen im Netzwerk gefördert wird;
- die Anerkennung des Ehrenamtes in Ausbildung und Beruf verstärkt fördern;
- den freiwilligen Zivil- und den freiwilligen Sozialdienst aufwerten.

## Sicherheit

Es muss gewährleistet werden, dass sich die Südtirolerinnen und Südtiroler in ihrem eigenen Land sicher fühlen können – in den Städten genauso wie am Land, im öffentlichen wie im privaten Raum. Die Koalitionspartner setzen sich deshalb dafür ein, dass

- die Zusammenarbeit betreffend Ausbildung und Organisation mit jenen gesucht wird, die an Vorbeugung und Kontrolle mitwirken: mit den

Ordnungskräften, der Gerichtsbarkeit, dem Ehrenamt, öffentlichen Einrichtungen, den Lokalbetreibern und den Bürgerinnen und Bürgern;

- ein Sicherheitsnetzwerk mit all diesen Beteiligten geschaffen wird;
- die Sensibilisierungs- und Informationsarbeit im Bereich der Vorbeugung fortgesetzt wird und auch die Initiativen zu stärken sind, die im kulturellen und sozialen Bereich entwickelt wurden, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

# Autonomie

Voraussetzung einer effizienten Gesetzgebungs- und Regierungsarbeit, die sich an den in diesem Koalitionsabkommen beschriebenen Zielen orientiert, ist eine weitest mögliche Autonomie in Legislative und Verwaltung. Deshalb sind sich die Koalitionspartner darin einig, dass die Autonomie ausgebaut und gestärkt werden muss. Gleichzeitig muss das Autonomiestatut an die geänderten gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen (Verfassungsreform 2001) Rahmenbedingungen angepasst werden. Dieser Weg wird auf die breitest mögliche Einbindung aller abzielen, bei der Definition der Ziele ebenso, wie bei jener des Weges dorthin.

Zu diesem Zweck wird innerhalb von sechs Monaten nach Einsetzung der Landesregierung das Landesgesetz zur Einrichtung des Reformkonvents verabschiedet. Dieser wird aus politischen Vertretern und aus solchen der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft zusammengesetzt und legt dem Landtag innerhalb einer klar festgelegten Frist zeitnah einen Entwurf für die Reform des Autonomiestatuts vor. Dieser Entwurf wird drei für die Aktualisierung des Statuts grundlegende Aspekte beinhalten: die Zuständigkeiten, das Regierungssystem und das Zusammenleben.

## Zuständigkeiten

In erster Linie ist die Aufteilung der Kompetenzen zu behandeln, mit dem Ziel, diese klarer und detaillierter abzugrenzen, mehr primäre Zuständigkeiten vorzusehen und diese mit Blick auf die in den vergangenen Jahrzehnten erfolgten Veränderungen zu aktualisieren, einschließlich der neu erworbenen Zuständigkeiten und der erfolgten Änderung des V. Titels, II. Teil der Verfassung.

## Regierungssystem

Zudem wird die Reform die Beziehungen zwischen dem Land und den anderen institutionellen Ebenen sowie das Regierungssystem im Land betreffen, die an einer europäischen Perspektive ausgerichtet werden müssen. Das bedeutet auch, dass

die Rolle der Region zu überdenken und die Beziehungen zu den Gemeinden gemäß dem Subsidiaritätsprinzip neu zu regeln ist. Das Statut soll auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die internationalen Beziehungen sowie jene zur Europäischen Union neu regeln. Gleichzeitig bedeutet eine Modernisierung und Anpassung des Regierungssystems, die Beziehungen zwischen Landesregierung und Landtag zu optimieren, die Qualität der Gesetzgebung sowie die Entscheidungsprozesse zu überdenken und an der horizontalen Subsidiarität zu arbeiten, indem moderne Formen der demokratischen Beteiligung und der direkten Demokratie vorgesehen werden. Diese müssen den Besonderheiten eines Landes Rechnung tragen, in dem drei Sprachgruppen zusammenleben.

## Zusammenleben

Die Reform muss auf eine weitere und stetige Verbesserung des Zusammenlebens der in unserem Land lebenden Menschen unterschiedlicher Kultur, Sprache und Herkunft abzielen. Die aktuellen Rechtsinstitute, die den Schutz der Minderheiten und das Zusammenleben der Sprachgruppen regeln, haben sich positiv ausgewirkt. Sie können aber verbessert werden, indem die notwendige Flexibilität gewährleistet wird, damit sie an die neuen Bedürfnisse der verschiedenen Sprachgruppen und des Landes angepasst werden können, wobei Kompetenzen und Fähigkeiten der Betroffenen berücksichtigt werden. Es wird zunächst Aufgabe des Konvents und danach des Landtags sein, die Bestimmungen daraufhin zu überprüfen, ob diese noch zeitgemäß sind oder den neuen Herausforderungen angepasst werden müssen, wobei diesen Anpassungen weiterhin die Prinzipien des Minderheitenschutzes, des guten Zusammenlebens und des gegenseitigen Verständnisses zugrunde liegen müssen. Insbesondere soll dabei auch eine Regelung erarbeitet werden, welche die Vertretung der drei Sprachgruppen nach Proporz in der Landesregierung besser gewährleistet als die derzeit geltende.

Nachdem die Autonomie auf dem Fundament des Minderheitenschutzes ruht, dieser demnach auch weiterhin die zentrale Säule der Autonomie darstellt, wird sich die Qualität der Entwicklung der Autonomie auch daran messen lassen müssen, welche Schutzmechanismen und welches Entwicklungspotential für die Ladinern und



Ladiner vorgesehen sind. Einer der zentralen Maßstäbe für die Reform der Autonomie ist demnach die Förderung der Ladinerinnen und Ladiner als kleinste Minderheit im Lande. Der ladinischen Sprachgruppe gebührt der Schutz von Sprache und Kultur, wobei dem ladinischen Bildungswesen auf allen Bildungsstufen eine besondere Stellung zukommt. Entscheidungen, die die ladinische Sprachgruppe betreffen, werden gemeinsam getroffen.

Dabei sollen die Vertretungsrechte der Ladiner in den politischen Gremien und der Zugang in der Verwaltung ausgebaut werden. Besonderes Augenmerk ist auf die ladinische Schule und Kultur zu legen. Unter Wahrung der Bestimmungen des Art. 19 des Autonomiestatutes soll der Unterricht an den Schulen weiterhin qualitativ verbessert werden, um ladinischen Jugendlichen beste Zukunfts- und Berufschancen zu sichern. Die ladinische Sprache und Kultur ist zu fördern, damit die Entwicklung der kleinsten Sprachgruppe unseres Landes auch für die Zukunft gewahrt bleibt. Die bereits im Parlament und in der Sechserkommission deponierten Anliegen (Verfassungsgesetzentwurf betreffend die Abänderung des Autonomiestatutes zum Schutz der Ladiner Südtirols und die Anerkennung der Matura an den ladinischen Oberschulen als Dreisprachigkeitsnachweis) sollen nach einem festgelegten Zeitplan vorangebracht werden.

## Euregio

In einem Europa, das sich immer mehr zu einem Europa der Heimaten und damit der Regionen entwickeln muss (und wird), hat Südtirol einen bedeutenden Startvorteil in Gestalt der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino. Diesen Startvorteil gilt es auszubauen, indem die Euregio, ihr institutioneller Arm, der EVTZ, sowie der Dreierlandtag weiter gestärkt werden. Ziel ist, die Euregio für die Bürger spürbarer zu machen, indem vor allem Projekte gefördert werden, mit denen ein unmittelbarer Mehrwert für die Bürger erzielt werden kann. Das bedeutet, dass vor allem der Austausch auf Ebene der Zivilgesellschaft forciert werden muss, sei dies nun in Form eines kulturellen Austauschs, des Austauschs von Schülern und Lehrkräften, der Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich und einer verstärkten Kooperation der Lehr-, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen.

Eine zentrale Rolle nehmen in diesem Zusammenhang die drei Universitäten ein. Durch eine noch stärkere Kooperation bei gleichzeitiger Spezialisierung soll der Universitätsstandort Bozen noch weiterentwickelt werden, damit er im internationalen Wettbewerb bestehen kann.

# Politik und Verwaltung

Sollen politische Vorgaben effizient umgesetzt werden, ist ein Funktionieren der Verwaltung eine Grundvoraussetzung. Neue Ziele in der Politik ziehen damit unweigerlich nach sich, dass auch die Verwaltung angepasst werden muss, angefangen bei der Budget-Planung. Und auch die politischen Institutionen müssen die Neuerungen nachvollziehen, was für die Koalitionspartner vor allem eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den politischen Vertretern der Mehrheit und der Opposition bedeutet.

## Verwaltung

Die Ziele der Koalitionspartner können nur erreicht werden, wenn die Verwaltung entsprechend angepasst wird. Die Koalition stimmt darin überein, dass diese Anpassung nicht durch kleine Veränderungen da und dort erfolgen soll, sondern durch ein Anpassen der Grundlagen der Verwaltung. Im Einzelnen bedeutet dies, dass

- ein Fortschreiben der Budgetplanung nicht in Frage kommt, stattdessen aber jeder Ausgabenposten im Licht der neuen Ziele beleuchtet wird. Es gilt demnach das Prinzip des „zero base budgeting“;
- es keinerlei Rechtfertigung braucht, einen Ausgabenposten abzuschaffen, sehr wohl aber gerechtfertigt werden muss, warum er fortgeschrieben wird;
- alle Abläufe einem Bürokratiecheck unterzogen werden, wo immer möglich also vereinheitlicht, verschlankt, beschleunigt und erleichtert werden, wobei die für den Bürger einfachste Anwendbarkeit als Leitlinie zu gelten hat;
- dafür alle Mittel ausgeschöpft werden, die das E-Government bietet;
- der Aufbau gemeinsamer Datenbanken und der überbehördliche Austausch von Daten gefördert wird, damit Mehrfachansuchen und -erklärungen unnötig werden;
- völlige Transparenz zur Leitlinie einer guten Verwaltung erklärt wird, damit die Bürger nachvollziehen können, wie die Verwaltung arbeitet, und damit das Vertrauen in den Verwaltungsablauf gestärkt wird;

- bei der Ernennung von Landesvertretern in Verwaltungsräten und Gremien strikt die Prinzipien von Transparenz, Kompetenz, Verdiensten und Geschlechtergerechtigkeit durchgesetzt werden;
- ein Organisationsdiagramm der vom Land in verschiedenen Bereichen direkt erbrachten oder geförderten Dienste und Dienstleistungen erstellt wird, um Synergien zu schaffen, Kerntätigkeiten zu definieren und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

## Politik / Institutionen

Die gesunkene Wahlbeteiligung zeigt, dass sich auch in Südtirol viele Bürger von der Politik abgewandt haben. Es gilt deshalb, das Vertrauen in Politik, Politiker und Institutionen wieder zu festigen, was auch bedeutet, dass die Gestaltung der Gesellschaft nicht in den Händen weniger konzentriert werden darf, sondern die Bürgerinnen und Bürger wieder vermehrt in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Die Koalitionspartner sind sich deshalb einig, dass

- neue Formen der Partizipation der Bürger auf den Weg gebracht werden müssen;
- bei größeren Vorhaben die Bürger vorab eingehend informiert und in den Entscheidungsprozess eingebunden werden müssen;
- der Gesetzgebungsprozess im Landtag weiter geöffnet werden soll, indem Experten, Verbände und Interessengruppen vermehrt einbezogen werden;
- auch die Initiative für den Gesetzgebungsprozess wieder verstärkt in den Landtag verlagert wird;
- allen Fraktionen im Landtag die Möglichkeit gegeben wird, bereits in die Ausarbeitung von Gesetzentwürfen einbezogen zu werden, damit eine sachliche Diskussion bereits vor jener im Plenum stattfinden kann;
- Gesetze so formuliert werden müssen, dass sie auch von den Bürgern verstanden werden können, so dass keine uneinheitlichen Auslegungen zustande kommen;
- alle Gesetzentwürfe vor ihrer Verabschiedung einem Folgekosten- und Bürokratiecheck unterzogen werden müssen;

- ebenso bestehende Gesetze und Verordnungen auf ihre Aktualität, Verständlichkeit, Lesbarkeit und Klarheit überprüft werden müssen;
- die Kosten der Politik gesenkt werden müssen, indem etwa die Repräsentationsfonds von Landtagspräsidium und Landesregierung reduziert, politische Funktionen zusammengelegt, deren Dienste rationalisiert und die Nutzung der Dienstfahrzeuge neu geregelt werden;
- alle Ausgaben der Politik transparent und vertretbar sein müssen.

## Land / Bezirke / Gemeinden

Angesichts der Veränderungen des rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmens und angesichts der anstehenden Herausforderungen muss das Verhältnis der politischen Ebenen neu geregelt werden. Dabei sind sich die Koalitionspartner darin einig, dass die Neuregelung der Beziehungen zwischen Land, Bezirken und Gemeinden am Subsidiaritätsprinzip auszurichten ist: Zuständigkeiten sind demnach nur an die nächst höhere Ebene abzutreten, wenn sie diese besser erfüllen kann als die darunter liegende. Einig ist sich die Koalition zudem darin, dass eine Neuordnung des Verhältnisses zwischen den politischen Ebenen im Land dem veränderten rechtlichen Rahmen Rechnung tragen muss. So wurde mit der Reform des V. Titels der Verfassung eine Autonomie im Bereich der Einnahmen auch für die Gemeinden eingeführt. Mit dem Mailänder Abkommen von 2009 und der Reform des Autonomiestatutes durch das Stabilitätsgesetz 2014 hat das Land zudem die volle Zuständigkeit auf dem Gebiet der Lokalfinanzen und örtlichen Steuern erlangt.

Für die Koalitionspartner gelten demnach bei der Neuregelung des Verhältnisses zwischen Land, Bezirken und Gemeinden folgende Grundsätze:

- das Subsidiaritätsprinzip bei der Verteilung der Verwaltungsaufgaben: Den Gemeinden obliegen demnach sämtliche Aufgaben der aktiven Verwaltung, die am besten und effizientesten auf Gemeindeebene abgewickelt werden können, während der Landesverwaltung die Verwaltungsaufgaben von übergemeindlichem bzw. Landesinteresse sowie Aufsicht, Programmierung und Koordinierung zukommen;
- der Grundsatz der organisatorischen Autonomie;

- der Grundsatz der Finanzautonomie nach dem Modell einer objektiven Aufteilung der Zuweisungen an die Gemeinden Südtirols, das den Finanzbedarf, die Eigenfinanzierungskapazität jeder Gemeinde und die Effizienz der Verwaltung berücksichtigt. Das Land garantiert jedenfalls die Ausgewogenheit des Systems, um unvermeidliche Verzerrungen bei der Aufteilung ebenso auszugleichen wie Benachteiligungen, die sich aus strukturellen Gründen ergeben. Zudem sind die finanziellen und sozialen Verpflichtungen der Gemeinde Bozen als Landeshauptstadt besonders zu berücksichtigen. Das Modell zur objektiven Aufteilung der Zuweisungen an die Gemeinden Südtirols soll dynamisch angelegt und in Absprache zwischen dem Rat der Gemeinden und der Landesregierung regelmäßig aktualisiert werden;
- der Grundsatz der Absprache und Abstimmung in den Beziehungen zwischen Gemeinden und Land;
- der Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit zwischen Land und der Landeshauptstadt über regelmäßige Treffen zur Behandlung spezifischer Themen zwischen dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und dem zuständigen Stadtrat von Bozen sowie dem Landeshauptmann und dem zuständigen Landesrat, insbesondere betreffend die Weiterführung des Leiferer Umfahrungstunnels bis nach Kampill (SS12); die Realisierung des so genannten Hörtenbergtunnels, der umgehend in den Infrastrukturplan des Bahnhofsareals eingetragen werden soll; die sofortige Verstärkung des öffentlichen Nahverkehrs im Großraum Bozen unter besonderer Berücksichtigung von innovativen Mobilitätslösungen; die Realisierung des Umfahrungstunnels für den Güterzugverkehr in Bozen als übergeordnetes Mobilitätsprojekt, das die Voraussetzung für die Entwicklung des Bahnhofsareals in Bozen darstellt; das Bahnhofsareal selbst, das aufgrund seiner zentralen Lage das wichtigste Projekt für die städtebauliche Entwicklung der Landeshauptstadt darstellt;
- der Grundsatz der Zusammenarbeit der Gemeinden zwecks Durchführung bestimmter Dienste;
- der Grundsatz der Programmierung und Planung in Bezug auf Einrichtungen und Anlagen von Landesinteresse anhand einer Rangordnung von Projekten auf der Grundlage objektiver Kriterien mit Vorrang für die bereits

angegangenen. Als Folge dessen sollen jene Sonderfinanzierungen im örtlichen Finanzfonds, für deren Verteilung die Landesregierung über keine Ermessensbefugnis verfügt, auf den allgemeinen Fonds der Lokalfinanzen und lokalen Investitionen übergehen.

- Die Kultur ist weiter als wichtiger Beitrag zur Wahrung der Lebensqualität zu betrachten und ihre Entwicklung im Rahmen eines von Gemeinden und Land gemeinsam getragenen Strategieplans voranzutreiben.

# Das Land

Wenn wir von Umwelt und Landschaft reden, reden wir zugleich von Lebensraum. Schon allein deshalb müssen unserer Umwelt – verstanden als Natur- und Kulturlandschaft, aber auch als besiedelte Gebiete – Achtung und Respekt entgegen gebracht werden. Das Land Südtirol setzt sich auf diesem Gebiet bereits seit Jahren ein und kann Ergebnisse vorweisen, die es stetig an die Spitze von Ranglisten setzen, in denen der Schutz des Ökosystems, Entwicklung, Erhaltung und Nachhaltigkeit bewertet werden. Den eingeschlagenen Weg wollen die Koalitionspartner fortsetzen.

## Umwelt und Landschaft

Die Südtiroler Landschaft ist ein Erbe, das es zu schützen gilt. Es ist bisher gelungen, das Land nicht zum Freizeitpark verkommen zu lassen, vielmehr hat man es geschafft, das Berggebiet als Lebensraum zu erhalten und dank einer vorsichtigen Entwicklung Wohlstand und Nachhaltigkeit zu sichern. Dem ländlichen Raum soll daher mit gezielten strukturellen Maßnahmen eine ausgeglichene Entwicklung im Sinne eines Ausgleichs zwischen Ökonomie und Ökologie ermöglicht werden.

- Die Koalitionspartner stimmen deshalb darin überein, dass Täler und Berggebiete mit gezielten Maßnahmen als Lebensraum erhalten und eine Landflucht vermieden werden soll. Anreize dafür sieht die Koalition in einer Erhaltung der Nahversorgung (angefangen beim Dorfladen) und in einer Förderung der Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsmöglichkeiten.
- In diesem Zusammenhang wird es notwendig sein, die Peripherie mit der notwendigen Infrastruktur ebenso zu versorgen, wie mit einem Netz an Diensten, was nicht nur eine Aufwertung der peripheren Gebiete mit sich bringt, sondern auch für eine Entlastung der Ballungsräume sorgt.
- Der ländliche Raum wird zudem durch die Unterstützung der Berglandwirtschaft aufgewertet, wobei ein Hauptaugenmerk den Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten gilt.
- Die Politik zur Förderung des ländlichen Raums muss ergänzt werden durch eine gezielte Politik für die Städte, die Ballungsräume und die städtische



Peripherie mit deren unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen, welche auf eine Aufwertung der städtischen Gebiete in struktureller, kultureller und sozialer Hinsicht abzielt;

- In Politik und Verwaltung ist der Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie zu suchen, zwischen dem Schutz der Umwelt und einer ausgewogenen Nutzung.
- Der Einsatz zur Aufwertung der Dolomiten als Weltnaturerbe der Unesco muss fortgesetzt werden, und zwar über kulturelle Initiativen sowie Informations- und Sensibilisierungskampagnen.

## Raumentwicklung

Die Politik zur baulichen Entwicklung des Landes muss den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Es geht demnach um einen Ausgleich zwischen den Interessen der Wirtschaft und jenen von Umwelt und Landschaft. Dabei gilt es, die topographische Situation Südtirols nicht aus den Augen zu verlieren, die die bebaubare Fläche gering hält und das bewohnte Gebiet auf derzeit sieben Prozent der Landesfläche beschränkt. Es ist deshalb notwendig, das Fundament für eine Raumentwicklung zu schaffen, die sich an Ausgleich und Nachhaltigkeit messen lässt. Dies heißt, dass

- das Raumordnungsgesetz einer Reform unterzogen wird, die sich Entbürokratisierung, Rechtssicherheit und Planbarkeit ebenso als Ziele steckt, wie den Schutz von Grund und Boden sowie die Weitergabe von Verantwortung an die Gemeinden sowie die Bürgerinnen und Bürger;
- langfristige Planungsinstrumente wieder aufgewertet werden müssen, etwa solche nach dem Vorbild des LEROP und unter besonderer Berücksichtigung des Mobilitätsplans;
- die Devise „braun vor grün“ zu gelten hat, es also darum geht, wertvollen Grund und Boden zu sparen und deshalb bereits bestehende Bauvolumina zu nutzen, Sanierung und Wiedergewinnung (vor allem in den Ortszentren) also vor eine Neuausweisung gestellt werden;

- dem Ausverkauf der Heimat einen Riegel vorzuschieben ist, auch indem entsprechende Maßnahmen der Gemeinden unterstützt und vertragliche Nutzungseinschränkungen gefördert werden;
- Maßnahmen gesetzt werden, die auf den Schutz von Grund und Boden zielen, und zwar auch durch die Wiederverwendung aufgelassener Industriebauten und Gewerbegebiete;
- zur Erreichung dieser Ziele die Steuerpolitik eine zentrale Rolle spielen wird, die dank der in Rom erreichten Übertragung von Zuständigkeiten nun gerade in Sachen Immobiliensteuer größere Spielräume für Land und Gemeinden bereithält;
- darauf beharrt wird, dass der Ensembleschutz – als notwendige Ergänzung zur klassischen Denkmalpflege - in allen Gemeinden umgesetzt wird.

## Mobilität

Für die Raumentwicklung mit Blick auf den Schutz wertvollen Bodens grundlegend ist auch die Anpassung der Verkehrsnetze (Straßen, Eisenbahn, Radwege) an moderne Erfordernisse. Das Ziel bleiben schnelle, kapillare, effiziente (und umweltfreundliche) Verbindungen, die die Mobilität von Personen und Gütern garantieren. Deshalb gilt es, den mittlerweile langjährigen Einsatz zur Aufwertung des öffentlichen Personennahverkehrs in Südtirol fortzusetzen.

In besonderer Weise bestehen diese Anstrengungen in den kommenden Jahren darin, dass

- das Nahverkehrssystem weiter ausgebaut wird, und zwar sei es auf der Straße, sei es auf der Schiene. Dazu kommen Investitionen in alternative Verkehrsmittel, in das Rollmaterial und das Schienennetz, um die Verbindungen noch weiter zu verbessern und zu verdichten;
- sichergestellt wird, dass im Zuge der Neugestaltung des Bahnhofsareals von Bozen auch die zur Entlastung der Landeshauptstadt und als Zulaufstrecke des Brennerbasistunnels notwendige Eisenbahn-Südumfahrung der Stadt realisiert wird;
- die Riggertalschleife realisiert wird;

- das Radwegenetz vervollständigt wird, das heißt die Lücken der Hauptstränge geschlossen und das Netz der Nebenstränge ausgebaut wird;
- auch das grenzüberschreitende Schienennetz ausgebaut wird, vor allem durch die Investitionen in die Linie München-Verona und damit verbunden den Bau des Brennerbasistunnels und die zeitgleiche Fertigstellung der Zulaufstrecken, wobei deren Planung in enger Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden erfolgen muss. Damit kann der entscheidende Schritt zu einer endgültigen Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene gesetzt werden.
- alle Möglichkeiten für eine Verlängerung der Konzession für die Brennerautobahn zugunsten der Brennerautobahn-Gesellschaft ausgeschöpft werden. Auf jeden Fall ist zu gewährleisten, dass für die Gemeinden entlang der Brennerstrecke Umweltausgleichsmaßnahmen getätigt werden;
- das Ticketsystem im öffentlichen Nahverkehr weiter verbessert wird, und zwar vor dem Hintergrund eines einzigen Ticketraums in der Euregio, indem die Ticketsysteme in Tirol, Südtirol und im Trentino angeglichen und kompatibel gemacht werden;
- also auf das Ziel hingearbeitet wird, dem Nutzer die Möglichkeit zu geben, sich mit einem Ticket zwischen Ala und Kufstein zu bewegen;
- eine direkte Zugverbindung Bozen-Innsbruck bzw. Lienz-Franzensfeste im Stundentakt eingerichtet wird;
- der Verkehr über die Pässe im Unesco-Weltnaturerbegebiet in Absprache mit den betroffenen Gemeindeverwaltungen und der Bevölkerung neu geregelt wird, wobei das Ziel eine Beruhigung dieses sensiblen Lebensraums ist;
- für den Flughafen Bozen ein klares und langfristiges strategisches Konzept ausgearbeitet wird, welches eine transparente öffentliche Diskussion möglich macht und Grundlage für alle weiteren Entscheidungen ist.

## Energie

Das Ziel in Sachen Klimaschutz ist, Südtirol als Green Region zu etablieren, wobei die Energie die Hauptachse bleibt, auf der man sich auf dieses Ziel hinbewegen will. Der Bereich der Energie ruht wiederum auf drei Säulen: der Energieeinsparung, der

Steigerung der Energieeffizienz (aufbauend auf dem Erfolgsmodell des KlimaHauses) sowie der Deckung des verbleibenden Energiebedarfs aus erneuerbaren Quellen.

Dank der Förderungen, der Kubaturboni und der steuerlichen Absetzbeträge hat es Südtirol geschafft, zum Modell in Sachen Energieeffizienz und grüne Energie zu werden – eine Tatsache, die auch ein enormes wirtschaftliches Potential birgt.

In Bezug auf die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen nimmt insbesondere die Wasserkraft in Südtirol eine besondere Bedeutung ein. Der Ertrag aus der Wasserkraft muss allen Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen, beispielsweise indem die Stromtarife an den Grundverbrauch der Familien angepasst werden. Auch die Beteiligung über Gesellschaften bzw. Genossenschaften ist ein Beitrag dazu. Die Bevölkerung muss einen konkreten Vorteil aus der Wasserkraft spüren und die Gemeinden müssen eingebunden werden. Eine Neuregelung der Vergabe der Stromkonzessionen ist dafür notwendig.

Den Koalitionspartnern geht es insgesamt darum, die in den vergangenen Jahren eingeschlagenen Wege dank erneuerbarer Energie, Emissionsreduzierung und Energieeinsparung in öffentlichen wie privaten Gebäuden weiter zu beschreiten.

Im Bereich Energie und Klimaschutz sind die Koalitionspartner einig, dass

- das Ziel, sich als grüne Region zu etablieren, weiter verfolgt wird, also herausragende Leistungen im Umweltbereich gefördert und neue Beschäftigungschancen geschaffen werden. Entsprechend behält man auch die Maßnahmen der Klimapläne 2020 und 2050 im Auge, die klare Ziele zur Schadstoffreduktion formulieren und die Schaffung eines KlimaLandes vor Augen haben;
- die Bürger für eine intelligente Nutzung der Energie sensibilisiert werden müssen, was bedeutet, dass die Erfahrungen in diesem Bereich zusammengetragen werden müssen: jene über die Technik zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen, jene zur Energieeffizienz, jene zur energetischen Sanierung und zum Bau von KlimaHäusern sowie jene aus Forschung und Entwicklung. Alle zusammengenommen leisten diese Bereiche einen wesentlichen Beitrag zur Hebung der Lebensqualität;
- die Maßnahmen zur Energieeinsparung, die in den unterschiedlichsten Bereichen gesetzt werden (Raumordnung, Mobilität, Tourismus), gefördert

werden müssen. Gleichzeitig geht es darum, den Energieverbrauch in öffentlichen Gebäuden zu kontrollieren und zu optimieren;

- in einem neuen Gesetz zur Vergabe der Konzessionen für Großwasserableitungen diese so geregelt werden, dass für einen Zuschlag nicht mehr nur die Steigerung der Produktion und die Umweltinvestitionen ausschlaggebend sind, sondern auch zusätzliche Kriterien wie die Erbringung weiterer Leistungen zugunsten der öffentlichen Hand;
- Produktion und Verteilung von Strom aus Wasserkraft neu geregelt werden. Ziel ist die Zusammenführung und die Aufwertung des Energiebereichs, um diesen im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähiger zu machen und damit die Wertschöpfung im Interesse der Bevölkerung zu steigern. Daraus folgt eine Neuordnung der an der Stromproduktion beteiligten großen öffentlichen Stromproduzenten, welche sich auf die Großwasserableitungen konzentrieren und ihre Beteiligungen an kleinen Produktionsanlagen abtreten sollen.
- eine unabhängige Energie-Aufsichtsbehörde geschaffen wird, auch unter Nutzung der Umwandlung der KlimaHaus- in eine Energieagentur mit den Aufgaben der Zertifizierung, Beratung, Weiterbildung, Prozessimplementierung etc.

## Schlussbemerkung

Dieses Programm ist das Ergebnis von Austausch und Partizipation. Unsere Ideen sind dabei mit jenen von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinigungen und Verbänden verschmolzen, die wir angehört, mit denen wir diskutiert und die sich beteiligt haben. Entsprechend verstehen wir dieses Programm auch als Basis für die gemeinsame Arbeit, als eine Werkstatt, die allen offen steht. Wir wissen, was wir für das Südtirol unserer Kinder wollen und haben dies in diesem Programm angeführt, alle sind jedoch eingeladen, ihre Ideen weiterhin einzubringen: unser Politikstil wird stets offen sein für gute Ideen, unabhängig davon, von welcher Seite sie vorgebracht werden. Einiges von dem, was wir umsetzen wollen, hat bereits unsere Vorgängerregierung versucht, andere Programmpunkte sind neu, wieder andere werden in den nächsten Jahren auftauchen und umgesetzt werden. Unser Ziel ist und bleibt, all das fortzuschreiben und aufzuwerten, was schon jetzt der Gesellschaft nützt, sie fördert oder weiterbringt, uns gleichzeitig aber auch stetig auf neue Wege einzulassen.

Bozen, 30. Dezember 2013

Dr. Arno Kompatscher  
Designierter Landeshauptmann

Dr. Richard Theiner  
SVP-Obmann

Dott. Antonio Frena  
Segretario politico PD Alto Adige

Dott. Carlo Costa  
Vicesegretario PD